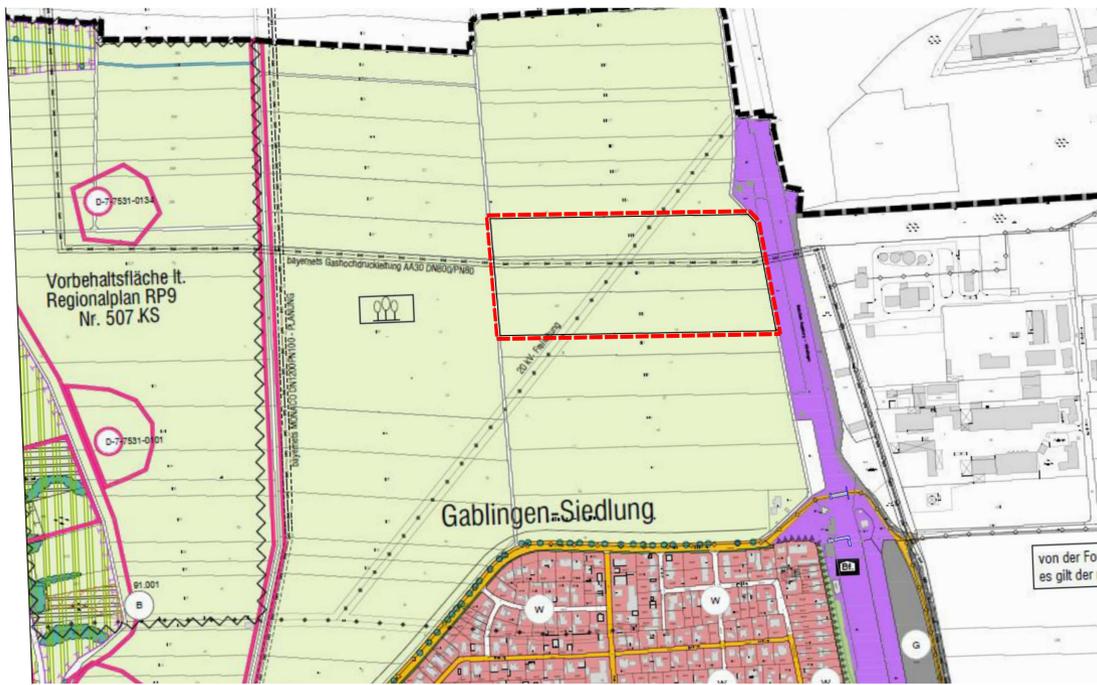


GEMEINDE GABLINGEN

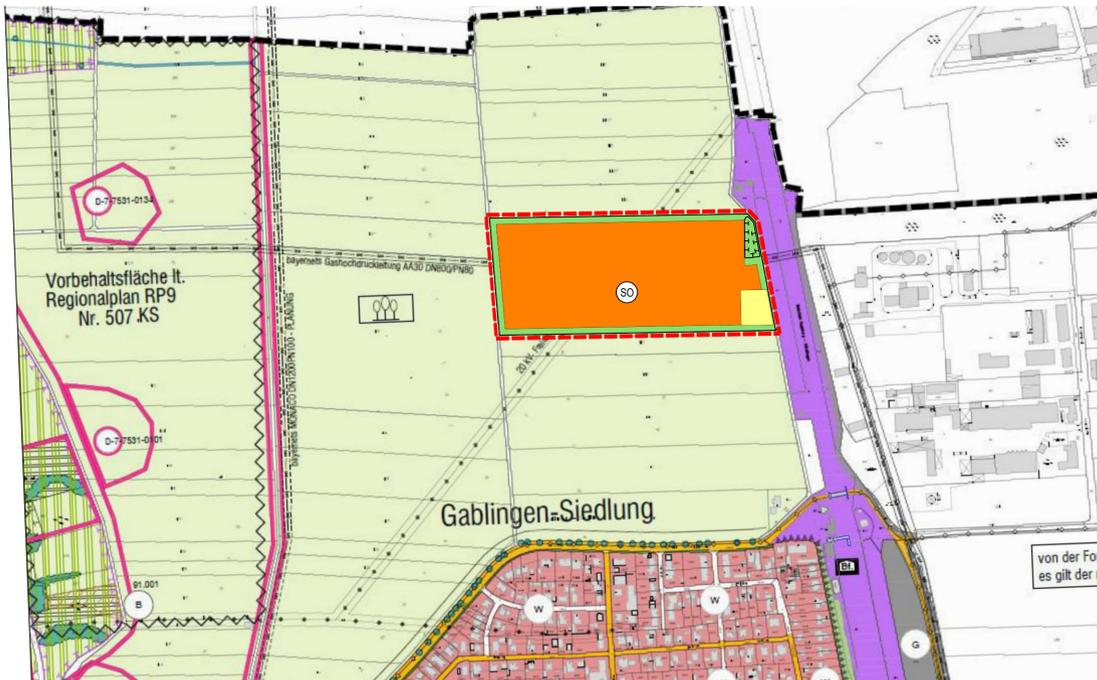
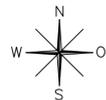
2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale"



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan

Fassung vom 28.02.2014

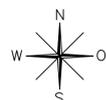
Maßstab 1 : 5.000



Änderungsplan

Fassung vom 20.11.2023

Maßstab 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnfläche
- Gemeinte Baulflächen
- Gewerbliche Baulflächen
- Gonstgebiet
- SO1 - Zweckbestimmung: Einzelhandel
- SO2 - Zweckbestimmung: Modefluggastgeleise
- SO3 - Zweckbestimmung: Wartflughafenplatz
- SO4 - Zweckbestimmung: Motor-Cross Gelände
- SO5 - Zweckbestimmung: Fläche der Bundesverteidigung
- SO6 - Zweckbestimmung: Justizvollzugsanstalt

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Cottage
- Turnhalle
- Öffentliche Verwaltungen
- Soziale Zwecke dienende Gebäude
- Feuerwehr
- Bahnhof
- Post
- Schloss
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Museum

3. VERKEHRSPFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Verkehrspflächensymbol
- Gonstge überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bauverbotszone
- Ordnungsamtgrenze
- Radwege
- Wanderverwege
- Ruhender Verkehr
- Bahnhöfe mit Bahnhof

NACHRICHTLICHE HINWEISE UND ÜBERNAHMEN

- Hauptversorgungsleitung mit Schutzabstand (oberirdisch)
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
- bayernmets Gashochdruckleitung AA30 DN600/PM60
- Umgrünung Bodendenkmäler
- Baudenkmäler
- Geplanter Darms zum Schutz vorf. Bebauung (nachrichtliche Übernahme Planung WWA Donaaußen)

VERMERKE

- bayernmets MONACO DH1200PR100 - PLANUNG
- möglicher Umgriff der vorgesehenen Außenbereitschaft als Vermerk

Änderungsbereich

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHEBUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Altlast
- Wasserspeicher
- Pumpwerk
- Brunnen
- Elektrostift

5. GRÜNLÄCHEN

- Grünflächen
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Gärten
- Reitanlage / Reitbahn
- Ordnungsbegrünung

6. WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Fließgewässer / Fließgewässer mit eingedecktem Ufergrünstreifen
- Stützgewässer (Bagger-/Fisch- oder Badesee)
- Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschneidungsgebiet

7. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Umgrünung von Vorrang- bzw. Vorranggebieten für den Kies-, Lehm- und Sandabbau gemäß Regionalplan mit Bezeichnung der Teilflächen
- Flächen für Abgrabungen
- bestehende bzw. genehmigte Abbauflächen für Kies-, Lehm- und Sandabbau

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Naturnaher, Orts- und Landschaftscharakter
- Erhöhung der Strukturvielfalt in intensiv genutzten Ackerbauarealen, Entwicklung von Treiberebenen und Verweidungsflächen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Bannwald gemäß Bannwaldverordnung
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild gemäß Waldentwicklungsplan

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

9.1 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE

- Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" VO des Bayerischen Staatsministeriums vom 22.08.1988
- Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder" VO des Bezirks Schwaben vom 18.04.1988
- Naturdenkmal
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Abgrenzung Biotop mit Nr. der amt. Biotopkartierung und Flächen nach § 30 Abs. 2 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG
- Markante Einzelbäume, Gehölzstrukturen und Gehölzflächen
- FFH-Gebiet 7530-301 Litzelburger Lehmgrube

9.2 FLÄCHEN ZUM AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Vorhandene oder durch Planungen festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Zuschlässe nach Kompensationsflächen für den Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für das Deponierisikoprüfung

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Häufungsflächen (nachrichtliche Übernahme aus dem bayerischen Adresskataster)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrünung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Gablingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Gablingen
Gablingen, den

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Das Landratsamt Augsburg hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Gemeinde Gablingen
Gablingen, den

Karina Ruf
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Gemeinde Gablingen
Gablingen, den

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

GEMEINDE GABLINGEN



2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale"



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

Teil A
Planzeichnung

Vorentwurf

Fassung vom 20.11.2023

M 1:5.000

GEMEINDE GABLINGEN
Rathausplatz, 1
86456 Gablingen

STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Friedberg, den

Stephan Fritz,
Landschaftsarchitekt/Stadtplaner